

**Beachten Sie bitte die Sperrfrist: 18.03.2021 – 19.00 Uhr**  
**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

bevor ich Ihnen unter Außerachtlassung von Einzelprojekten die Strukturdaten des heurigen Haushalts vermitteln möchte, lohnt ein Blick zurück in das von "Corona" bestimmte Jahr 2020.

Damit will ich gleich mit dem Abwicklungsergebnis beginnen. Die meisten von Ihnen erinnern sich, dass wir zum Ausgleich des letztjährigen Haushalts mit einer Rücklagenentnahme einschließlich einer Nettokreditaufnahme von 28,05 Mio. Euro rechnen mussten. Trotz "Corona" kam dies aber anders: Erwartungsgemäß war keine Kreditaufnahme erforderlich und auch auf unsere Rücklage mussten wir nur mit 11,5 Mio. Euro zugreifen. Dabei ist aber zu konstatieren, dass von den 11,5 Mio. Euro nur 5,9 Mio. Euro eine echte Schmälerung der haushaltswirtschaftlichen Rücklage darstellen, weil wir mit den weiteren 5,6 Mio. Euro aufgrund einer Beschlusslage des Stadtrats aus dem Jahr 2013 im Hinblick auf Sanierungsgewinne einer großen Neumarkter Firma sowieso nicht rechnen mussten. Anders gewendet: Die "echte" Verkürzung der haushaltswirtschaftlichen Rücklage um 5,9 Mio. Euro war deshalb notwendig, weil eine Vielzahl der im Haushalt 2020 vorgesehenen Projekte auch umgesetzt wurden, andererseits aber wiederum auch nicht, sodass eben nur auf 5,9 Mio. Euro und nicht auf die vorgesehenen 28,05 Mio. Euro zurückgegriffen werden musste. Insoweit betrogen insbesondere unsere tatsächlichen Ausgaben im Hoch- und Tiefbaubereich entgegen den kalkulierten Ansätzen von 35,6 Mio. Euro nur 22,4 Mio. Euro. Beispielhaft möchte ich aber bezüglich des vorgestellten Ergebnisses auch exemplarisch darauf hinweisen, dass etwa im Bereich "Schlossbad", im Bereich Feuerwehren, im Bereich Straßenbau, im Bereich Hochwasserschutz usw. die kalkulierten Ansätze nur zum Teil tatsächlich umgesetzt wurden.

Zugegebenermaßen hat sich die Situation Anfang des Jahres 2020, also zu einem Zeitpunkt, als "Corona" noch in weiter Ferne schien, für uns anders dargestellt, als wir zum damaligen Zeitpunkt entgegen den Haushaltsansätzen sogar mit einer Einnahme im Bereich der Gewerbesteuer von ca. 39 Mio. Euro, für uns eine kaum erwartbare Zahl, rechnen durften. Coronabedingt hat sich diese Zahl dann auf 27,4 Mio. Euro im tatsächlichen Ergebnis relativiert, wengleich wir letztendlich dann unter Einrechnung der Schutzschirmleistungen des Bundes in Höhe von 2,5 Mio. Euro doch wenigstens annähernd unseren Haushaltsansatz von 31 Mio. Euro erreichen konnten. Letztendlich also ein zufriedenstellendes Ergebnis, wenn wir uns in den Herbst 2019, dem Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2020, zurückversetzen. Also eine fast punktgenaue Landung, mit der im Laufe des Jahres 2020 dann wegen der Pandemie gar nicht zu rechnen war. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, dass wir 1,9 Mio. Euro Einkommensteuer-Einnahmen coronabedingt verloren haben, ist also zu konstatieren, dass wir nach wie vor ein gutes Fundament haben, um auch die vor uns liegenden Aufgaben und auch Ausgaben zunächst sorgenfrei abzuwickeln. In diese gute Ausgangslage lassen sich dann auch meine weiteren Ausführungen zu den Kenndaten des heurigen Haushalts einfügen.

Bedenken Sie bitte auch, dass unser derzeit immer noch vorhandenes haushaltswirtschaftliches Rücklagenvolumen („Soll“) von 74 Mio. Euro immer noch eine beachtliche Höhe aufweist und dies trotz der immerhin schon zu einem Großteil abgewickelten Investition z.B. im Bereich des Schlossbads. Auch war es trotz Corona möglich im letzten Jahr immerhin 12,1 Mio. Euro aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zuzuführen.

Bei unseren Annahmen, insbesondere bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts gehen wir auch im Jahr 2021 gerade in Bezug auf die Steuern und Steueranteile von einer Seitwärtsbewegung aus.

Immerhin erwarten wir bei den "Steuern", den "allgemeinen Zuweisungen" und "sonstigen Einnahmen" unter Einrechnung von Gebühren, ähnlichen Entgelten und der kalkulatorischen Einnahmen sowie inneren Verrechnungen auch im Jahr 2021 weit über 100 Mio. Euro, konkreter gesagt mit 102 Mio. Euro nur um 2 Mio. Euro weniger Einnahmen als im Jahr zuvor. Natürlich fallen auch hier die vorgesehenen

Gewerbesteuer-Einnahmen mit 27,5 Mio. Euro und auch die Lohn- und Einkommensteueranteile mit 25,3 Mio. Euro wieder als markante Posten ins Gewicht. Ergänzt um die circa 4,3 Mio. Euro Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, aus der Umsatzsteuer, aus der Hundesteuer, aus Verwarnungsgeldern etc. belaufen sich die Steuereinnahmen auf fast 62 Mio. Euro. Schmerzhaft ist natürlich der Ansatz bei den Schlüsselzuweisungen, der 2021 leider bei 0,-- Euro liegen wird, sodass bei den "allgemeinen Zuweisungen" nur die Finanz-zuweisungen, die Grunderwerbsteuer und die Einkommensteuer-ersatzleistung mit gesamt 4.840.000 Euro etwas tröstet. Die Einnahmen aus Verkäufen, Mieten im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen von Bund und Ländern sowie "sonstige Finanzeinnahmen", wie zum Beispiel Konzessionsabgaben oder Zinsen belaufen sich in Summe auf 15,5 Mio. Euro. Rechnet man dann noch die Gebühren und ähnlichen Entgelte mit circa 9,3 Mio. Euro und die kalkulatorischen Einnahmen mit 10,3 Mio. Euro hinzu, errechnet sich in Summe der schon angesprochene Gesamteinnahmebetrag von 102 Mio. Euro.

Gerade in diesen Einnahmebereichen gehen wir auch im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2024 davon aus, dass sich diese Zahlen, immerhin versehen mit einem leichten Anstieg in den jeweiligen Bereichen, auch relativ konstant entwickeln können. Natürlich sind wir insoweit keine Hellseher, keiner von uns hätte zum Beispiel die Coronakrise und ihre Auswirkungen voraussagen können. Gerade nach Beendigung der Coronakrise glauben wir aber, dass sich insbesondere auch die Wirtschaft - weltweit - wieder stabilisiert, sodass trotz natürlich immer vorhandener Risiken, die zum Beispiel die Globalisierung mit sich bringt, die von uns getroffenen Ansätze auch plausibel erscheinen.

Immerhin beträgt das Umsatzvolumen im Finanzplanungszeitraum 234 Mio. Euro.

Dass wir daran glauben und der berechtigten Annahme unterliegen, die begonnenen Investitionen abzuschließen und neue Investitionen auf den Weg zu bringen, spiegelt sich auch in den Haushaltsvolumina des Jahres 2021 wider. Zwar fällt der Gesamthaushalt mit 155,6 Mio. Euro um nahezu 10 Mio. Euro geringer aus als es den Ansätzen im Jahr 2020 entspricht. Dennoch bringt auch diese Zahl die Finanzstärke der Stadt Neumarkt i.d.OPf. deutlich zum Ausdruck.

Die Reduzierung ist insbesondere einer Kürzung des Vermögenshaushalts um knappe 7 Mio. Euro auf 53,6 Mio. Euro und damit einer Minderung von 11,40 % geschuldet, während die Reduzierung im Verwaltungshaushalt auf 102 Mio. Euro nur um 2,7 Mio. Euro gegenüber den Ansätzen des Jahres 2020 oder um 2,58 % reduziert ist.

Lassen Sie mich nochmals einen Schritt zurück gehen zum Verwaltungshaushalt und dort kurz auf die Ausgaben eingehen. Einen großen Ausgabeposten des Verwaltungshaushalt stellen natürlich erneut die Personalausgaben dar. Wenn man die Personalkosten des Wirtschaftsplans "Bauhof-Regiebetrieb" mit heranzieht, so beläuft sich der Anteil der gesamten Personalkosten an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts auf 22,21 % für das Jahr 2021 (Vorjahr: 21,13 %).

Inklusive Bauhof beläuft sich dann die nominale Ausgabezahl im Personalkostenbereich auf 24,3 Mio. Euro.

Die Personalausgaben inkl. Bauhof pro Einwohner betragen im Jahr 2021 für die Stadt Neumarkt 602 Euro (Vorjahr: 587 Euro) und liegen damit nach wie vor noch deutlich unter den vergleichbaren Durchschnittswerten im Hinblick auf alle Großen Kreisstädte, wo sich diese Zahl bereits im Jahr 2019 auf 632 Euro einspielte. Setzt man die gesamten bayerischen Kommunen in Beziehung, betrug diese Zahl im Jahr 2019 sogar 848 Euro.

Der prognostizierte Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich voraussichtlich auf circa 26,3 Mio. Euro belaufen, wobei hierbei der Unterhalt unserer Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens mit nahezu 12 Mio. Euro einen der Schwerpunkte darstellt. Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen. Ich denke hier insbesondere an die Einrichtungen des Sports, aber auch vor allem an unsere Kindertagesstätten. Immerhin 3 Mio. Euro mehr stehen im Jahr 2021 mit 14,3 Mio. Euro für derartige Dinge zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Betriebskosten mit 7,56 Mio. Euro, einer Gewerbesteuerumlage von 3.056.000 Euro und einer Kreisumlage von sagenhaften 22,52 Mio. Euro errechnet sich dann neben anderer Dinge der Ausgabeansatz von 102 Mio. Euro, sodass der Verwaltungshaushalt mit dieser Zahl dann auch ausgeglichen ist. Verschwiegen habe ich aber, dass in diesen Ausgaben

natürlich auch eine nach wie vor hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 7,832 Mio. Euro enthalten ist. Das ist schon insoweit eine bemerkenswerte Zahl, als die Mindest-zuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen für den Haushaltsplan 2021 530.000 Euro beträgt, sodass wir mit der veranschlagten Zuführung den circa 13-fachen Teil dieser Mindestzuführung erreichen. Als Deckungsreserve haben wir einen Betrag von 500.000 Euro vorgesehen.

Die Einnahmen des Vermögenshaushalt erwachsen insbesondere aus der soeben erwähnten Zuführung vom Verwaltungs-haushalt (inklusive Zuführung an Sonderrücklagen), aus Rückzahlbeträgen von Darlehen sowie aus Verkaufserlösen von Grundstücken und Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 5,1 Mio. Euro, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Erschließungsbeiträge, Kanalherstellungsbeiträge etc.) von 500.000 Euro, aber auch aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen vom Land Bayern mit knapp 8 Mio. Euro bzw. vom Kreis und von den Gemeinden mit 1,8 Mio. Euro. Nachdem all dies nicht zum Ausgleich des Vermögenshaushalt in Bezug auf die Ausgaben reichen würde, ist eine Rücklagenentnahme mit 26,742 Mio. Euro und eine fiktive Kreditaufnahme in Höhe von 3,6 Mio. Euro hinzuzurechnen. Angemerkt sei, dass die vorgesehene Rücklagenentnahme bei der ersten Entwurfsaufstellung sich sogar auf 41,2 Mio. Euro belaufen hat, was dann im Zuge von Kürzungen und im Zuge der Vorgespräche in der Referenten-besprechung am 1. Dezember auf eben 26,742 Mio. Euro im Bereich der Rücklagenentnahme festgelegt wurde.

Immerhin ist schon jetzt festzustellen, dass den noch darzustellenden Ausgaben des Vermögenshaushalts eigene Einnahmen in Höhe von 75,03 % zur Verfügung stehen und somit "nur" 24,97 % mit Zuweisungen und Darlehen finanziert werden würden. Die theoretisch vorgesehene Darlehensaufnahme beläuft sich auf 6,72 % des Vermögenshaushalts. In Prozent ausgedrückt beträgt die Beteiligung von Land und Kommunen 18,25. Natürlich kann ich es, bevor ich auf die Ausgabensituation des Vermögenshaushalts eingehe, nicht lassen, Sie erneut daran zu erinnern, dass für jedes Investitionsprojekt nicht nur die Investitionskosten selbst zu berücksichtigen sind, sondern insbesondere auch die aus Investitionen herrührenden Folge- und Unterhaltslasten dringend bedacht werden müssen.

Vor allem für Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich sind wiederum hohe Ausgabeansätze im Jahr 2021 mit 30,256 Mio. Euro vorgesehen. Kapitaleinlagen und -rücklagen, der Erwerb von Beteiligungen, aber auch der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind ebenfalls gewichtige Faktoren und schlagen mit gut 21,1 Mio. Euro zu Buche. Damit erreichen allein die Investitionen und die Investitionsförderungsmaßnahmen eine Summe von 52.170.500 Euro, sodass insbesondere die 861.000 Euro, die der Rücklage zugeführt werden können und die Tilgung von Krediten mit 530.000 Euro die notwendigen Zahlen sind, um das Ausgabevolumen auf die schon erwähnten 53,6 Mio. Euro im Vermögenshaushalt zu bringen.

Käme es zu einem vollumfänglichen Vollzug der Haushaltsansätze, würde investiv auf jeden Einwohner in der Stadt Neumarkt i.d.OPf. ein Betrag von 1.295 Euro fallen. Der Durchschnitt für alle bayerischen Kommunen im Jahr 2019 beläuft sich im "Ist" auf 837 Euro pro Einwohner. Anders formuliert: Die vorgesehene Investitionsquote (bezogen auf das sog. "bereinigte Haushaltsvolumen") beträgt 43,72 %.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. zum 01.01.2021 beträgt bei 40.282 Einwohnern (Stand: 30.06.2020) bei einem Gesamtschuldenstand von 2.829.724,36 Euro nur 70,25 Euro. Die Durchschnittszahl im Vergleich mit den bayerischen Städten beläuft sich hier zum 01.01.2020 auf 521 Euro und im Durchschnitt aller bayerischen kommunalen Körperschaften zum gleichen Zeitpunkt auf 850 Euro. Auch hier kommt nochmals die besondere Finanzstärke der Stadt Neumarkt i.d.OPf. zum Ausdruck, ebenso damit natürlich auch im Schuldendienst, wo die Zinsausgaben sich im Jahr 2021 auf 119.950 Euro im Verwaltungshaushalt und die Tilgungsleistungen sowie das Disagio auf 540.000 Euro belaufen, sodass der Gesamtschuldendienst somit 659.950 Euro beträgt.

Die Schuldendienstleistungen betragen 0,42 % des gesamten Haushaltsvolumens, die Zinsausgaben 0,12 % des Verwaltungs-haushalts und die Tilgungsleistungen (nebst Disagio) 1,01 % des Vermögenshaushalts. Damit beträgt auch der Schuldendienst der Stadt pro Einwohner 16,40 Euro und hebt sich damit deutlich vom Durchschnitt vergleichbarer bayerischer Städte mit 75 Euro pro Einwohner ab.

Während meines weiteren kurzen Vortrags zum Bauhof und zur Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung legen wir die großen Investitionsmaßnahmen exemplarisch nochmals **hinter mir auf**, alles für Sie aufgrund der Vorberatungen keine unbekanntenen Zahlen bzw. Maßnahmen.

Der Wirtschaftsplan des **Regiebetriebs Bauhof** ist gegenüber dem Jahr 2020 relativ unauffällig.

Aufgrund einer Gesamtleistung von erwarteten 10,205 Mio. Euro und Betriebskosten von 10,185 Mio. Euro wird unter Berücksichtigung von steuerlichen Gegebenheiten ein Jahresüberschuss von 10.000 Euro erwartet. Auch der Investitionsplan weicht von den Ansätzen im Jahr 2020 nur marginal ab. Während 2020 Ausgaben von 163.030 Euro kalkuliert waren, beträgt für das Jahr 2021 diese Zahl 209.440 Euro.

Im Finanzplan bis zum Jahr 2024 werden Einnahmen im Schnitt von 10,3 Mio. Euro kalkuliert, die Ausgaben sind im Schnitt mit guten 10,4 Mio. Euro festgelegt.

Noch ein paar wenige zusammenfassende Worte zur **Vereinigten Wohltätigkeitsstiftung**:

Den insbesondere aus dem Holzverkauf und den Mieten aus der Vermietung von Stiftungsgrundstücken herrührenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt der Stiftung in Höhe von 106.700 Euro stehen Ausgaben mit 293.600 Euro gegenüber, die vorrangig durch die kalkulatorischen Kosten in Höhe von circa 200.000 Euro geprägt sind. Natürlich verbucht die Stiftung auch Ausgaben für unseren Förster im Zuge der Bewirtschaftung des Stiftungswaldes.

Letztendlich sind es aber die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung, die den Einnahmeansatz bei der Stiftung im Bereich der "Allgemeinen Finanzwirtschaft" sichern. Damit können auch die Zinsausgaben für das städtische Darlehen an die Stiftung für die Wiltmaisterstraße bedient werden. Im Vermögenshaushalt der Stiftung beträgt der Abgleich Minus 71.950 Euro, wobei hiervon allein 70.000 Euro für den Einbau einer Heizung in der Liegenschaft "Wiltmaisterstraße 7" vorgesehen sind. Das Gesamthaushaltsvolumen der Stiftung beträgt 389.000 Euro.

Das "Betreute Wohnen" in der Saarlandstraße lebt insbesondere von den Mieteinnahmen mit 213.600 Euro, wobei dieser Zahl 295.600 Euro an Ausgaben gegenüberstehen. Hier sind es zum einen die Bewirtschaftungskosten für diese Einrichtung und wiederum die kalkulatorischen Kosten, die hier zu Buche schlagen. Im Bereich der "sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft" des "Betreuten Wohnens" sind es dann wiederum diese kalkulatorischen Kosten, die als Einnahmen verbucht werden und es ermöglichen, dass die Zinsausgaben für ein städtisches Darlehen in Höhe von ursprünglich 2 Mio. Euro bedient werden können und darüber hinaus eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 63.000 Euro möglich ist. Diese 63.000 Euro werden dann wiederum als Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt in der "allgemeinen Finanzwirtschaft" des "Betreuten Wohnens" als Einnahme verbucht, sodass insoweit auch die Kredittilgung für das vorerwähnte Darlehen in Höhe von 40.000 Euro möglich ist und gleichzeitig eine Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 18.400 Euro sich darstellen lässt. Im Ergebnis ist dann der Verwaltungshaushalt des "Betreuten Wohnens" mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 400.000 Euro ausgeglichen. Im Vermögenshaushalt beträgt diese Zahl jeweils 60.000 Euro.

In Summe beträgt das Gesamtvolumen für beide Stiftungsbereiche damit 849.000 Euro.

Der Rücklagenstand beläuft sich zum 31.12.2020 auf 110.000 Euro.

Bevor ich nun wirklich zum Schluss komme, freut es mich festzustellen, dass wir aufgrund der von Ihnen schon vorgenommenen Beschlüsse unsere sämtlichen Hebesätze nicht zuletzt im Interesse unserer Unternehmungen unverändert belassen können und damit dafür sorgen, dass wir nach wie vor an der - günstigsten - Stelle im Vergleich zu allen bayerischen Großen Kreisstädten stehen. Auch alle anderen Gebühren und Beiträge bleiben zum heutigen Zeitpunkt unverändert, mit Ausnahme der Entwässerungsgebühren. Hier wissen Sie, dass wir für das Jahr 2021 die Schmutzwassergebühr für den neuen Kalkulationszeitraum bis Ende 2024 auf 1,81 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,34 Euro pro Quadratmeter Niederschlagswasser erhöhen. Auch hier brauchen wir uns mit unseren Beiträgen und Gebühren generell nicht verstecken, sondern liegen auch im Vergleich mit anderen Kommunen in einem guten Bereich.

Zum Schluss wie jedes Jahr ein "herzliches Dankeschön" an all diejenigen, die sich in die Haushaltsaufstellung 2021 haben einbinden lassen. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter in der Verwaltung, als auch aus Ihrem Bereich. Natürlich empfinde ich es schon quasi als meine Pflicht den Leiter des "Amtes für Finanzwesen", Herrn Raimund Tischner, hier bei meinem Dank besonders herauszustellen, weil er nicht nur ein kompetenter und tüchtiger, sondern insbesondere auch ein verlässlicher Mitarbeiter für mich die letzten 25 Jahre in der Stadtverwaltung war. Ich wünsche meinem Nachfolger, dass er zu Herrn Tischner das gleiche blinde Vertrauen, das ich ihm entgegenbringe, auch weiter pflegen kann.

Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich auch weiterhin ein gutes Händchen, um die gute finanzielle Situation der Stadt Neumarkt i.d.OPf. auch weiter zu erhalten, um weiterhin auch gestalten zu können. Die Stadt hat sich dem Thema der "Nachhaltigkeit" in den verschiedensten Bereichen und Themenfeldern verschrieben. Bedenken Sie, dass Sie diese Themen künftig nur beackern können, wenn Sie das Thema "Nachhaltigkeit" auch im Bereich der Finanzwirtschaft leben. Ein gutes finanzielles Gerüst, das hat sich in der Vergangenheit oftmals gezeigt, ist zum einen die einzige Grundlage für die Umsetzung Ihres Gestaltungswillens und gleichzeitig die Basis für künftige Aufgaben, die wir vielleicht zum heutigen Zeitpunkt noch gar nicht abschätzen können, wenngleich sicherlich Migration und Klimaanpassungsmaßnahmen, aber auch Investitionen in nachgefragte Wohnsituationen oder ganz profane Dinge wie etwa die "Digitalisierung" eine bedeutende Rolle spielen werden.

Natürlich will ich heute noch keine Abschiedsrede halten, aber Sie wirklich bitten, angemessen und maßvoll, insbesondere unter Berücksichtigung einer zukunftssträchtigen Gestaltung der Stadt Neumarkt i.d.OPf. mit den Ihnen anvertrauten Geldern umzugehen. Das ist uns bislang zusammen im Großen und Ganzen im Wesentlichen gelungen. Um Sie bei dieser Entscheidung zu begleiten habe ich natürlich sichergestellt, dass ein paar Milliönchen auch für einen bestimmten Zeitraum zeitlich gebunden auf der Bank hinterlegt und eines kurzfristigen Zugriffs entzogen sind. Das Sparschwein soll zwar immer schlachtreif gehalten, aber dennoch nicht geschlachtet werden. Oder anders: Es wäre nicht gut den Ast abzusägen, auf dem man sitzt. Schließlich schlachtet man ja auch nicht die Kuh, die jeden Tag Milch gibt.

Vielen Dank für Ihr heutiges Zuhören, verbunden mit der Hoffnung, dass auch der eine oder andere Appell, den ich in den letzten Jahren in die Runde geworfen habe, auf fruchtbaren Boden fällt.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 18.03.2021  
Abteilungsleiter II

**Sperrfrist: 18.03.2021, 19.00 Uhr!**

Josef Graf  
Ltd. Verwaltungsdirektor

Es gilt das gesprochene Wort!